

Satzung

Zur Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil

(Klarstellungssatzung)

Aufgrund von § 34 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl. I, S. 1548), i. V. m. § 28 Abs. 1 SächsGemO hat der Stadtrat der Stadt Geithain am 21.01.2014 mit Beschluss-Nr.: 277/53/2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Sommerhof werden festgelegt.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen dieses im Zusammenhang bebauten Ortsteils Sommerhof sind im Lageplan vom 09.01.2014 dargestellt. Dieser ist Bestandteil der Satzung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Geithain, 22.01.2014

Bauer
Bürgermeisterin

(Siegel)